

Landtag Aktuell

32. Ausgabe

Düsseldorf, 30. September 2011



Gregor Golland

Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

Landesregierung streicht diverse Straßen aus dem Neubauprogramm

Die grün-rote Landesregierung lässt die Menschen im Rhein-Erft-Kreis mit ihren Verkehrsproblemen alleine. Offenbar nimmt SPD-Verkehrsminister Voigtsberger die Belastungen, denen sich die Menschen durch den Verkehr vor ihrer Haustüre ausgesetzt sehen, nicht ernst.

Die Landesregierung hat in Düsseldorf ihre Streichliste für den Landesstraßenbau vorgestellt. Danach verschwinden der Neubau der Ortsumgehungen Brühl/Nord bis Hürth-Kendenich (B51 bis B265), Pulheim-Stommeln bis Bergheim-Büsdorf (L93n) sowie Pulheim (L183n) auf Nimmerwiedersehen in der Schublade. Gleiches gilt auch für den Neubau der L103 in Hürth und den Bau zwischen Bergheim-Kenten und Frechen-Königsdorf.

Zusammengestrichen haben SPD und Grüne in Düsseldorf das Landesstraßenneubauprogramm von bisher 116 Straßen in der ersten Prioritätsstufe auf jetzt nur noch 37. Ähnlich sieht es bei den Bundesfernstraßen aus: Hier sollen von bisher 174 nur noch 98 Projekte weiter verfolgt werden. Die Leidtragenden sind die Menschen im Rhein-Erft-Kreis, die weiter mit schweren Beeinträchtigungen ihrer Wohn- und damit Lebensqualität rechnen müssen.

Ich kann nicht verstehen, wieso über Jahrzehnte geplant wird und Versprechungen gemacht werden, die dann mit einem Federstrich erledigt sind. Wir haben in Deutschland kein Planungs- sondern ein Umsetzungsproblem. SPD und Grüne an Rhein und Erft sind nun aufgefordert, sich bei ihren Genossen und Parteifreunden in Düsseldorf zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Kreises dafür einzusetzen, dass die Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden können.

Ich werde das im Landtag tun. Mehr dazu: <http://kurzlink.de/GGstreichungStrassen>.

Kommunen helfen - Konnexitätsprinzip einhalten - Entschuldung vorantreiben.

In den Kommunen beginnen im letzten Jahresquartal die Haushaltsberatungen für 2012. Unsere Städte in NRW sind durch ein strukturelles Defizit von 2,5 Milliarden Euro und durch rasant anwachsende Liquiditätskredite enorm belastet. Trotz verbesserter wirtschaftlicher Eckdaten und sprudelnder Steuereinnahmen verschlechtert sich die Finanzlage der Kommunen weiter (laut Statistischen Landesamts vom 21.09.2011: Anstieg der Gesamtverschuldung um 4 Milliarden Euro im Jahr 2010, Anstieg der Liquiditätskredite um 17,2% in 2010).

Vor allem die überbordenden Sozialkosten beuteln die Kommunen. Diese werden auf Bundes- oder Landesebene beschlossen und dann vor Ort wirksam. Die Kommunen kritisieren zu Recht seit Jahren die übermäßige finanzielle Belastung durch diese übertragenen Aufgaben. Das Konnexitätsprinzip, nachdem der die Musik bezahlt, der sie auch bestellt hat, wird zu oft zu Lasten der kommunalen Kassen verletzt. Von daher begrüßt die CDU-Landtagsfraktion die vollständige Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit durch den Bund ab 2014.

Zudem legen wir ein eigenes Konzept vor, wie auch das Land seinen Beitrag zur Entlastung der Kommunen leisten kann. Weitere Informationen: <http://kurzlink.de/GGkonzeptZinsen>.

CDU gegen Erhöhung der Rundfunkgebühren

Laut Medienberichten besteht bei den öffentlich-rechtlichen Sendern ARD und ZDF ein höherer Finanzbedarf von etwa 1,5 Milliarden Euro für die kommende Periode 2013-2016. Die ARD (u.a. WDR) verlangt offenbar 900 Millionen Euro mehr pro Jahr, das ZDF zirka die Hälfte. Arte braucht 35 Millionen mehr und das Deutschlandradio sogar 100 Millionen. Damit würde sich die GEZ-Gebühr um 1 Euro pro Monat erhöhen.

Die CDU-Landtagsfraktion NRW wird eine weitere Gebührenerhöhung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht mittragen. Deutschland hat schon heute mit 17,98 Euro einen traurigen Spitzenplatz im Vergleich mit großen europäischen Industriestaaten: Großbritannien erhebt eine Gebühr von 12,98 Euro, Frankreich von 9,66 Euro und Italien von 9,08 Euro. Es ist nicht die Aufgabe der Gebührenzahler, Extravaganzen, wie Millionenverträge für Moderatoren, zu finanzieren. Das gilt auch für öffentlich-rechtliche Angebote im Bereich der neuen Medien.